

## **Interpellation zum Thema Früherfassung und Absenzen - Management bei Lehrpersonen an öffentlichen Schulen**

Gestützt auf Art. 45 der Geschäftsordnung für den Landtag des Fürstentums Liechtenstein vom 19. Dezember 2012 (LGBl. 2013 Nr. 9) reicht die VU-Fraktion eine Interpellation ein und stellt folgende Fragen:

1. Wie viele Lehrpersonen sind aktuell im Krankenstand aufgrund einer psychischen Erkrankung?
2. Wie viele Lehrpersonen waren in den vergangenen fünf Jahren wegen eines psychischen Problems im Krankenstand? Wie lange dauerte die durchschnittliche Abwesenheitsdauer bei Lehrpersonen mit der Diagnose „psychische Erkrankung“?
3. Wie viele davon (betrifft Frage 1 und 2) mit der Diagnose Erschöpfungsdepression (Burnout)?
4. Wie lange bezahlt die Landesverwaltung/Gemeinden das Taggeld für die erkrankten Lehrpersonen?
5. Wie viele Kosten (Lohnkosten, Ersatzanstellungen, Versicherungsleistungen) entstehen für Land/Gemeinden und Krankentaggeldversicherung durch diese Krankheitsausfälle?
6. Wie viele Lehrpersonen sind in den vergangenen fünf Jahren aufgrund einer psychischen Erkrankung aus dem Lehrberuf ausgeschieden?
7. Wie viele dieser Lehrpersonen sind
  - a) Auf Kindergarten- und Primarschulstufe tätig
  - b) Auf Oberschulstufe tätig
  - c) Auf Realschulstufe tätig
  - d) Auf Gymnasialstufe tätig
8. Gemäss der Antwort von Regierungsrätin Aurelia Frick auf eine kleine Anfrage vom 3. September 2014 werden krankheitsbedingte Abwesenheiten von mehr als 30 Tagen sowohl bei Lehrpersonen als auch beim Staatspersonal grundsätzlich der Krankenkasse gemeldet. Wird nach dieser Meldung das Case Management der Krankenkasse aktiv oder erst, wenn diese ein Taggeld entrichten muss?
9. Wer hat im Schulwesen den Überblick bei wiederkehrenden Kurzabsenzen, die ein Indikator für eine drohende Erkrankung sein könnten?
10. Was ist Aufgabe der Schulleitung im Zusammenhang mit einer Erkrankung von Lehrpersonen, welche Aufgaben kommen der Schulinspektion zu? Wer hat den Gesamtüberblick? Wer ist beim Schulamt zuständig für das Absenzen - Management?

11. Das Gesetz verlangt, dass Arbeitgeber, behandelnde Ärzte und Versicherungen (z.B. Krankenkasse, Unfallversicherung) eine Meldung an die Invalidenversicherung machen, wenn jemand während mindestens 6 Wochen gesundheitsbedingt zu mindestens 50 % arbeitsunfähig ist. Die Meldepflicht entfällt, wenn sich abzeichnet, dass die vollständige Arbeitsfähigkeit in absehbarer Zeit wieder hergestellt sein wird (z.B., wenn nach einem Un-fall eine längere Erholungsphase erforderlich ist). Wie viele der psychisch erkrankten Lehrpersonen wurden nach Ablauf der 6 Wochen in den letzten fünf Jahren zur Früherfassung angemeldet? Wenn die erkrankten Lehrpersonen nicht zur Früherfassung angemeldet wurden, was sind/waren die Gründe dafür?

12. Wie ist das Vorgehen, bei einer psychisch erkrankten Lehrperson in Bezug auf Reintegration dieser Lehrperson? In der Beantwortung der kleinen Anfrage vom 3. September 2014 führt die zuständige Ministerin Aurelia Frick aus, dass es keine Stelle gibt, die sich um erkrankte Lehrpersonen kümmert. Wie erfolgt dann eine Reintegration? Wie wird die Lehrperson begleitet? Wie wird gewährleistet, dass die erkrankte Lehrperson keinen Rückfall erleidet, wenn niemand zuständig ist?

13. Gemäss Interpellationsbeantwortung zur Reduktion des Personal- und Sachaufwandes in der LLV (Nr. 80/2014, S. 30) prüft die Regierung die Zentralisierung des Lohnbüros. Weshalb wird nicht das gesamte Personalwesen der Mitarbeitenden der Verwaltung inkl. der Lehrerschaft über das APO abgewickelt? Dies beinhaltet selbstverständlich auch das Absenzen - Management und die Reintegration von erkrankten Lehrpersonen.

14. Wie geht das Schulamt mit Lehrpersonen um, bei denen absehbar ist, dass sie längerfristig aufgrund der psychischen Erkrankung ihre Lehrertätigkeit nicht mehr ausüben können. Gibt es Unterstützung bei einer allfälligen Umschulung?

### **Begründung:**

Stressfolge-Erkrankungen und andere psychischen Erkrankungen verzeichnen eine steigende Tendenz. Ganz aktuell zeigt eine Nationalfondsstudie der Fachhochschule Nordwestschweiz, dass in der Schweiz jede dritte Lehrperson stark Burnout gefährdet ist. Die vom Bundesamt für Gesundheit mitfinanzierte Studie zeigte, dass sich 20% der Befragten konstant überfordert fühlten. Für Liechtenstein gibt es diesbezüglich keine Zahlen, dennoch ist die Situation wohl mit derjenigen in der Schweiz vergleichbar.

Das Burnout Syndrom und oder andere Formen von Depressionen wie beispielsweise die Erschöpfungsdepression sowie psychosomatische Leiden usw. führen generell zu vermehrten Ausfällen am Arbeitsplatz. Dies betrifft nicht nur die Privatwirtschaft, sondern auch die Landesverwaltung ist hiervon ergriffen. Eine anscheinend auch gefährdete Gruppe innerhalb der Verwaltung sind Lehrpersonen, wobei Anlass zur Befürchtung gegeben ist, dass zwischen Lehrpersonen und allen

anderen Verwaltungsangestellten eine Ungleichbehandlung in Bezug auf das Absenzen - Management, die Früherfassung und die Re-Integration gegeben ist. Ein weiterer Aspekt im Zusammenhang mit der Erkrankung von Mitarbeitenden sind die daraus resultierenden Kosten. Je besser eine Integration erfolgt, desto tiefer können die Kosten gehalten werden. Dies hat wiederum Auswirkungen insbesondere auf die Krankenkassenprämien, welche wiederum alle Arbeitnehmenden und den Arbeitgeber betreffen.

Vaduz, 3.11.14